

DER
OBERBÜRGERMEISTER



AMT DES RATES UND DES
OBERBÜRGERMEISTERS

Stadthaus 1, Klemensstraße 10

Auskunft erteilt:
Sibylle Smolka
Zimmer: 387
Telefon: 0251/492 - 6047
Telefax: 0251/492 - 7708
E-Mail: smolka@stadt-muenster.de
Sprechzeiten:
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00
Do. 15.00 – 18.00

Postanschrift: Stadt Münster • 48127 Münster

Bund Deutscher Architekten
Geschäftsstelle Münster-Münsterland

Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure
Bezirksgruppe Münster

Münsterländer Architekten- und Ingenieurverein im DAI

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen (Bitte angeben):
01.00.0008

Münster, 24.04.2013

Besetzung des Beirates für Stadtgestaltung

Sehr geehrter ...,

der Rat der Stadt Münster hat nach der Kommunalwahl 2009 am 11.11.2009 auf Vorschlag der in Münster ansässigen Architekten- und Ingenieursverbände den Beirat für Stadtgestaltung neu besetzt.

Gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung für den Beirat für Stadtgestaltung vom 02.01.1997 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 22.09.2011 ist eine Mitgliedschaft im Beirat ohne Unterbrechung nur über einen Zeitraum von 5 Jahren möglich. Die direkte Wiederwahl nach Ablauf der Wahlzeit des Beirates nach der Kommunalwahl 2009 stellt nach der Satzung keine Unterbrechung dar.

Somit endet entsprechend der beigefügten Auflistung für Herrn Christoph Thiel und Herrn Peter Bastian die Wahlzeit am 15.07.2013 und für Herrn Andreas Kryss die Wahlzeit am 15.09.2013.

Ich weise ausdrücklich auf die vom Rat der Stadt Münster in seiner Sitzung am 14.09.2011 beschlossene Änderung des § 3 der Satzung für den Beirat für Stadtgestaltung hin.

Danach gehören dem Beirat gehören 9 anerkannte Fachleute aus den Gebieten Städtebau, Architektur und Landschaftsplanung an. Sie werden auf gemeinsamen Vorschlag der in Münster ansässigen Architekten- und Ingenieurverbände vom Rat gewählt.

Drei Mitglieder des Beirates dürfen ihren Wohn- oder Geschäftssitz nicht im Regierungsbezirk Münster haben.

Da bereits aktuell drei Mitglieder ihren Wohn- oder Geschäftssitz außerhalb des Regierungsbezirks Münster haben, müssen die drei neu zu wählenden Mitglieder ihren Wohn- oder Geschäftssitz im Regierungsbezirk Münster haben.

Konten der Stadtkasse

Sparkasse Münsterland Ost	Kto.- Nr. 752	(BLZ 400 501 50)	IBAN DE10 4005 0150 0000 0007 52	BIC WELADED1MST
Volksbank Münster eG	Kto.- Nr. 4200800	(BLZ 401 600 50)	IBAN DE21 4016 0050 0004 2008 00	BIC GENODEM1MSC
Deutsche Bank Münster (und andere)	Kto.- Nr. 047000500	(BLZ 400 700 80)	IBAN DE25 4007 0080 0047 0005 00	BIC DEUTDE33B400

Zentrale Verbindungen

Hauptvermittlung (0251) 492-0
Telefax (0251) 492-7700
Stadtverwaltung@stadt-muenster.de
www.muenster.de/stadt

Ebenso weise ich auf die Beachtung des § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz) hin.

Gemäß § 12 des Landesgleichstellungsgesetzes ist bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien auf eine geschlechtsparitätische Besetzung zu achten.

Aus diesem Grunde bitte ich ausdrücklich dafür Sorge zu tragen, dass in Ihrer Vorschlagsliste auch Frauen aufgeführt sind, da sonst keine geschlechtsparitätische Besetzung des Beirates für Stadtgestaltung möglich ist.

Nach den in den Sitzungen des Rates im Jahr 2011 geführten Diskussionen besteht ansonsten die Gefahr, dass der Rat den Besetzungsvorschlägen nicht zustimmen wird und somit eine rechtzeitige Besetzung nicht möglich ist.

Ich möchte Sie daher bitten, mir bis zum **17.06.2013** geeignete Nachfolgerinnen und Nachfolger zur Wahl in den Beirat für Stadtgestaltung vorzuschlagen. Die Wahl der Mitglieder könnte dann mit Wirkung vom 16.07.2013 bzw. 16.09.2013 in der Ratssitzung am 10.07.2013 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.

Kupferschmidt
Leiter des Amtes des Rates
und des Oberbürgermeisters

Anlage